

# BETREUTES WOHNEN – REVISION ELG



## COLETTE NOVA

VIZEDIREKTORIN BSV, LEITERIN DES GESCHÄFTS-  
FELDES «AHV, BERUFLICHE VORSORGE UND EL  
(ABEL)»



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

# BETREUTES WOHNEN – REVISION ELG

HERBSTTAGUNG DES SCHWEIZERISCHEN SENIORENRATS

19.10.2023 | BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

COLETTE NOVA | VIZEDIREKTORIN



## MOTION 18.3716 DER SGK-N

### «ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN FÜR BETREUTES WOHNEN»

- DIE MOTION VERLANGT EINE GESETZESÄNDERUNG ZUR SICHERSTELLUNG DER FINANZIERUNG VON BETREUTEM WOHNEN ÜBER DIE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV
- DAMIT HEIMEINTRITTE FÜR BETAGTE MENSCHEN VERZÖGERT ODER VERMIEDEN WERDEN KÖNNEN:
  - VIELE BETAGTE PERSONEN IN PFLEGEHEIMEN BENÖTIGTEN WENIGER ALS 1 STD. PFLEGE PRO TAG
  - «BETREUTES WOHNEN» DECKE IHRE BEDÜRFNISSE BESSER UND KÖNNE PFLEGEPLÄTZE EINSPAREN
  - DIESE LEISTUNGEN SOLLEN SOWOHL FÜR **ZUHAUSE** ALS AUCH FÜR IN EINEM **INSTITUTIONALISIERTEN BETREUTEN WOHNEN** LEBENDE PERSONEN FINANZIERT WERDEN



# MOTION 18.3716 DER SGK-N «ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN FÜR BETREUTES WOHNEN»

- **STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES:**
  - ANERKENNT DAS ANLIEGEN UND SCHLÄGT ANNAHME DER MOTION VOR
  - ZIEL: EINEN KOSTSPIELIGEN AUSBAU DES GESAMTANGEBOTS IN DER PFLEGE VERMEIDEN UND DEN ANSTIEG DER PFLEGEKOSTEN ABDÄMPFEN
  - DIE UNTERSTÜTZUNG DES BETREUTEN WOHNENS SOLL SCHWERGEWICHTIG VON DEN KANTONEN GETRAGEN WERDEN, WEIL SIE DADURCH BEI DER FINANZIERUNG DER HEIMKOSTEN ENTLASTET WERDEN
- ANNAHME DURCH NATIONALRAT AM 6.3.2019, DURCH STÄNDERAT AM 12.12.2019

## **BSV HAT EINEN BERICHT (BASS) ERSTELLEN LASSEN:**

- ES BESTEHEN **UNTERSCHIEDE** ZWISCHEN DEN **KANTONEN** IN BEZUG AUF DIE FINANZIERUNG UND DIE ANGEBOTE (INSTITUTIONALISIERTES BETREUTES WOHNEN UND BETREUUNGSLEISTUNGEN)
- **SICHERHEITSBEDÜRFNIS** UND **EINSAMKEIT** SIND GRÜNDE FÜR HEIMEINTRITTE, DANACH SOLLTEN SICH DIE LEISTUNGEN AUSRICHTEN
- DIE **BETREUUNG** ZUHAUSE IST AM **GÜNSTIGSTEN**
- DIE **HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG** IST **KEIN GEEIGNETES KRITERIUM** FÜR DEN ANSPRUCH AUF DIE NEUEN LEISTUNGEN
  - BEDARF NACH BETREUUNGSLEISTUNGEN ENTSTEHT OFT LANGE BEVOR RESP. OHNE DASS DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG ERFÜLLT SIND



## BERICHT BASS (2)

- ES BESTEHEN LÜCKEN IM EL-SYSTEM IN BEZUG AUF «BETREUTES WOHNEN»:
  - SICHERHEIT
  - VERMEIDUNG VON EINSAMKEIT
  - MIETZINSPAUSCHALE FÜR EINE ALTERSGERECHTE WOHNUNG
  - BEGLEIT- UND FAHRDIENSTE
  - ADMINISTRATIVE UNTERSTÜTZUNG
  - ENTLASTUNG ANGEHÖRIGER

# VORENTWURF DES BUNDESRATES (NEU ART.14A ELG)

## GRUNDSÄTZE:

- DIE BETREUUNGSLEISTUNGEN WERDEN NUR FÜR EL-BEZIEHENDE MIT EINER AHV-**ALTERSRENTE** VERGÜTET (*FÜR IV-BEZÜGERINNEN BESTEHEN SCHON ANDERE ANGEBOTE*)
- DIE BETREUUNGSLEISTUNGEN WERDEN SOWOHL IM ANGESTAMMTEN **ZUHAUSE** ALS AUCH IN EINEM **BETREUTEN WOHNEN** VERGÜTET
- DIE **HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG** SOLL **KEINE VORAUSSETZUNG** SEIN FÜR DIE VERGÜTUNG DER BETREUUNGSLEISTUNGEN. VERRECHNUNG MIT HE IST AUCH NICHT ZULÄSSIG
- DIE **KANTONE** DÜRFEN EINE **HÖCHSTGRENZE** FÜR DIE BETREUUNGSLEISTUNGEN VORSEHEN, DIESE DARF JEDOCH NICHT WENIGER ALS 13'400 FR. (FÜR ALLE) BETRAGEN
- ANSPRUCH GESTÜTZT AUF **BEDARFSABKLÄRUNG / BEDARFSNACHWEIS**, MODALITÄTEN GEMÄSS KANT. RECHT



# VORENTWURF DES BUNDESRATES (NEU ART. 14A ELG) (2)

DIE KONKRETEN BETREUUNGSLEISTUNGEN, DIE NEU FÜR ALLE BETROFFENEN VON DEN EL VERGÜTET WERDEN SOLLEN:

- NOTRUFSYSTEM (→ BEDÜRFNIS NACH SICHERHEIT)
- HILFE IM HAUSHALT (→ UM LÄNGER ZUHAUSE BLEIBEN ZU KÖNNEN)
- MAHLZEITENANGEBOTE (→ GEGEN EINSAMKEIT/UM LÄNGER ZUHAUSE BLEIBEN ZU KÖNNEN)
- BEGLEIT- UND FAHRDIENSTE (→ GEGEN EINSAMKEIT/UM LÄNGER ZUHAUSE BLEIBEN ZU KÖNNEN)
- ANPASSUNG DER WOHNUNG AN DIE BEDÜRFNISSE DES ALTERS (→ UM LÄNGER ZUHAUSE BLEIBEN ZU KÖNNEN)
- ZUSCHLAG FÜR DIE MIETE EINER ALTERSGERECHTEN WOHNUNG (→ UM LÄNGER ZUHAUSE BLEIBEN ZU KÖNNEN)



# KOSTEN UND FINANZIERUNG

- FÜHRT ZU EINEM SCHWEIZWEITEN MINDESTSTANDARD FÜR BETAGTE EL-BEZÜGERINNEN
- GESCHÄTZTE KOSTEN: 227 BIS 476 MIO. FR. (2030)
- GESCHÄTZTE EINSPARUNGEN FÜR DIE KANTONE DURCH VERZÖGERTE/VERMIEDENE HEIMEINTRITTE: 279 MIO. FR. (2030)
- DIE NEUEN LEISTUNGEN FALLEN UNTER DIE KRANKHEITS- UND BEHINDERUNGSKOSTEN
- DEREN FINANZIERUNG OBLIEGT DEN **KANTONEN**



## WIE GEHT ES WEITER ?

- ERÖFFNUNG DER VERNEHMLASSUNG: 21. JUNI 2023
- ABLAUF FRIST ZUR STELLUNGNAHME: 23. OKTOBER 2023
- ANSCHLIESSEND AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN
- UND AUSARBEITUNG DER VORLAGE AN DAS PARLAMENT
- DANACH PARLAM. BERATUNG